

Dr. Alexander Mayer  
Vacher Str. 213g, 90766 Fürth  
Tel.: 0172 / 98 34 175  
<http://www.dr-alexander-mayer.de>

## Rundbrief des Stadtheimatpflegers Nr. 83

10. April 2014

### Motorradmuseum in Fürth

Mit dem Rundfunkmuseum ist schon ein hervorragendes Technikmuseum in Fürth ansässig. Aber wer weiß schon, dass es in Fürth auch ein hochkarätiges Motorradmuseum gibt?

Das gibt es, nur hat der Eigentümer Norbert Schwarz nicht viel Aufhebens darum gemacht und will damit auch noch nicht an die Öffentlichkeit gehen. In einem Nebengebäude in einem Fürther Außenort stehen wahre Schätze für den Motorradliebhaber. Die wertvollsten Stücke sind derzeit an das Museum Industriekultur in Nürnberg verliehen, was in mir schmerzhaftes Assoziationen hervorruft - steht doch auch der allererste Grundig-Fernseher dort und nicht in Fürth.

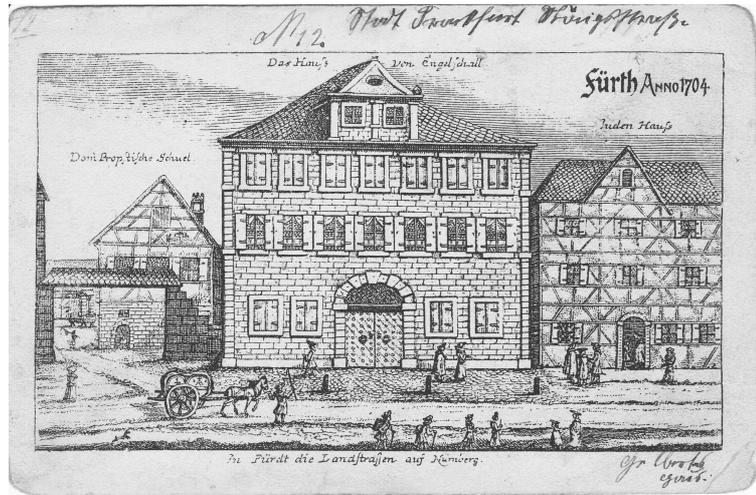
Der Eigentümer hat seine Vorbehalte gegen eine öffentliche Präsentation der Sammlung etwas zurückgestellt, will aber privat keine Öffnungszeiten organisieren. So denken wir über die Einrichtung eines Fördervereins nach, der eventuell zu bestimmten Zeiten die Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich machen könnte.



Am Flugplatz Atzenhof siedelt sich zudem unter Umständen eine private VW-Käfer Sammlung an.

## Das Engelschallsche Haus

Zu den Sorgenkindern in Fürth gehört auch das ehemalige Engelschallsche Haus, Königstraße 47. Heute stellt das Anwesen durch seine wenig vorteilhafte Fassadengestaltung nicht gerade ein Glanzpunkt dar, vor 300 Jahren war das ganz anders. Der stattliche palastartige Barockbau war das einzige repräsentative Adelshaus im alten Fürth, erbaut von Heinrich Bernhard von Engelschall zu Nürnberg. Das Anwesen war es dem



Kupferstecher Johann Alexander Königstraße 47 im Jahre 1704 (Postkarte Sammlung Göllner)

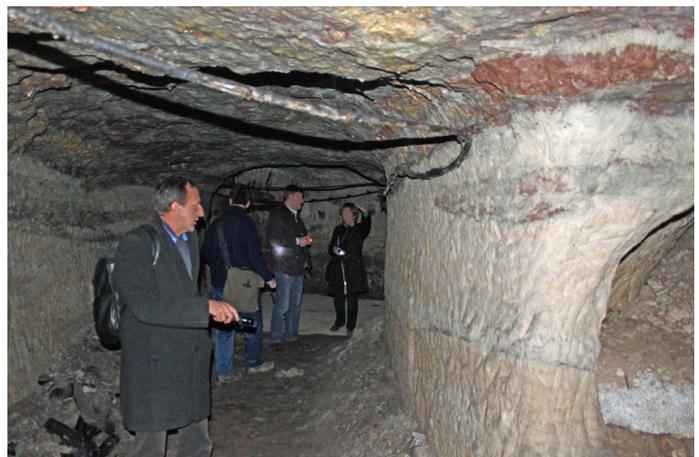
Boener wert, ihm 1704 eine eigene Darstellung zu widmen. Der Vorplatz war gepflastert, damals eine Seltenheit. Unter dem Haus – bisher der Heimatforschung unbekannt - befindet sich ein riesiger Gewölbekeller, dessen ursprüngliche Nutzung noch rätselhaft erscheint.

Das Anwesen hat nun einen neuen Besitzer, der eine schrittweise Sanierung vornehmen will. Zwar wird zunächst mit dem Hinterhaus begonnen, aber mittelfristig ist auch geplant, dass die Fassade in alter Pracht wiederersteht.

Siehe Fürtwiki: [http://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php/K%C3%B6nigstra%C3%9F\\_47](http://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php/K%C3%B6nigstra%C3%9F_47)

## Verfüllung des Mariensteigstollens

Der Mariensteigstollen ist ein Baudenkmal in der Denkmalliste. Bei einer Begehung des Bergamtes Nordbayern stellte sich heraus, dass die geologische Struktur (Lehm-Sandstein Gemisch im Deckenbereich) und die versäumte Entlüftung eine gewisse Destabilisierung des Stollen ergaben: die Feuchtigkeit bläht den Lehm auf und sprengt den Sandstein. Eine aktuelle Gefahr besteht – so das Bergamt – ausdrücklich nicht, aber mittelfristig kommt man an einer Sanierung nicht vorbei. Da es nun keine Nutzung für den Stollen gibt, „muss“ er verfüllt werden. Reversibel (umkehrbar) wäre eine Verfüllung mit Kies, aber zu teuer. Deswegen wird der Stollen irreversibel mit Magerbeton verfüllt. Eine Nutzung (z.B. bei Energieknappheit als Kühlraum) ist damit für



Fachleute begutachten den Stollen (November 2012)

Deswegen wird der Stollen irreversibel mit Magerbeton verfüllt. Eine Nutzung (z.B. bei Energieknappheit als Kühlraum) ist damit für

alle Zukunft unterbunden. Da die Sicherheit der über dem Stollen stehenden Gebäude vorgeht, sprechen sich auch die Behörden des Denkmalschutzes nicht dagegen aus.

In Schwabach saniert die städtische Baugesellschaft Gewobau die dortigen Keller unter der Altstadt, ohne dass derzeit eine Nutzung in Aussicht erscheint. Schade, dass so etwas in Fürth nicht denkbar ist.

vgl. Fürthwiki: <http://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php/Mariensteigstollen>

## **Marktkauf: heute nicht schön, morgen auch nicht**

Bei der Neuen Mitte konnte verhindert werden (was heute jeder begrüßt), dass eine Großstruktur mit futuristischem Aussehen geschaffen wird. Ähnliches soll jetzt beim Marktkauf quer gegenüber verwirklicht werden. Das jetzige Aussehen ist zwar auch nicht schön, aber immerhin gegliedert. Sinnigerweise soll das Einkaufszentrum auch noch mit dem Etikettenschwindel „Hornschuch“ benannt werden, die Assoziationen mit den Bauten in der Hornschuchpromenade sind wirklich zwingend. Sicherlich ist für den Investor ein augenfälliges Ausrufezeichen die beste Lösung. Ist das aber auch eine gestalterisch gute Lösung für Fürth, für den Eingangsbereich zum hochwertigen Denkmal-Ensemble Hornschuchpromenade/Königswarterstraße ?

Siehe FN: <http://www.nordbayern.de/region/fuerth/streit-um-alu-fassade-fur-furths-marktkauf-komplex-1.3481534>

### **In eigener Sache I**

## **Ausschreibung Stadtheimatpfleger**

Die Geschäftsordnungskommission des Stadtrats schlug am 26. Mai 2011 vor, die Satzung der Stadtheimatpfleger zu „modernisieren“, wobei es dem Antragsteller und der Kommission ausschließlich um die Begrenzung der Amtszeit ging. Immerhin schon am 2. Januar 2012 wurde ich darüber informiert. Ich antwortete, dass ich gegen die Begrenzung der Amtsperiode an sich nichts habe, aber mit der Verbindung zur Wahlperiode eine Politisierung des Amtes einher gehen könne, was doch besser vermieden werden sollte. Abgesehen davon verwunderte mich die Begründung: Dort hieß es, dass die bisherige Regelung (Zitat) „nicht mehr zeitgemäß“ sei. - Dazu muss man wissen, dass die zuvor geltende Satzung mit meinem Amtsbeginn 2004 eingeführt wurde. Was war also seitdem geschehen ?

Ich habe diese sicherlich interessante Fragestellung aber nicht weiterverfolgt, da es andere, bis zu meiner Stellungnahme unbeachtete Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten in der Satzung und in der Geschäftsordnung gab, die ich nun geltend machte. Vor allem aber ergab eine Rücksprache beim Landesverein für Heimatpflege, dass eine zeitliche Begrenzung der Amtszeit aus genereller Sicht sinnvoll sei. Es gibt in Bayern auch derzeit leider einige Orte, wo Heimatpfleger nach allgemeinen Dafürhalten das ihnen anvertraute Amt nicht mit dem in unserer Zeit notwendigen Engagement und mit ebensolcher Hartnäckigkeit verfolgen, dann aber auch nicht ohne weiteres ersetzt werden können. Vor einer Abberufung des Inhabers eines zeitlich prinzipiell unbegrenzten Amtes schrecken die Gebietskörperschaften in aller Regel zurück. Abgesehen davon teilte mir das Rechtsamt Fürth mit Schreiben vom 4. April 2012 unmissverständlich mit, dass die „Stadtspitze“ in Fürth auf die vorgesehene Einführung einer Wahlperiode für den Stadtheimatpfleger bestehe.

In einer längeren Abstimmungsphase konnten nun zwar nicht alle gewünschten, aber doch einige Verbesserungen in die Satzung und der Dienstanweisung der Heimatpfleger aufgenommen werden, die dann im Stadtrat vom 21. November 2012 beschlossen und im Amtsblatt vom 19. Dezember 2012 veröffentlicht wurden.

Dementsprechend werden im neuesten Amtsblatt vom 9. April 2014 Bewerber gesucht. Ich habe mich beworben.

Details der neuen Satzung und der Dienstanweisung finden Sie im Fürthwiki:  
<http://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php/Stadtheimatpfleger>

## **In eigener Sache II**

# **Verfolgung von Morddrohungen gegen Heimatpfleger nicht im öffentlichen Interesse**

Im Oktober 2013 erhielt ich in Bezug auf meine Tätigkeit als Stadtheimatpfleger eine Morddrohung. Auf Drängen meiner beunruhigten Frau stellte ich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, die mir nach einiger Zeit mitteilte, dass kein öffentliches Interesse an einer Verfolgung bestehe. Zwischen den Zeilen meinte ich zwar immerhin lesen zu können: Falls die Drohung zur Ausführung komme, könne man vielleicht noch einmal darüber reden. Aber ich wollte doch noch mal nachhaken.

Ich beschwerte mich beim Generalstaatsanwalt und verwies dabei auf mein öffentliches Amt. Die Verfolgung einer Morddrohung gegen einen Amtsträger müsse doch im öffentlichen Interesse sein, meinte ich als juristischer Laie. Vom Generalstaatsanwalt in Nürnberg kam nun eine denkwürdige Antwort:

*„An der Verneinung des öffentlichen Interesses ändert sich auch nichts unter der Berücksichtigung der Funktion des Antragstellers, da letztlich der Zusammenhang gesehen werden muss und der Beschuldigte als Sprecher einer Bürgerinitiative tätig geworden ist, die mit der Tätigkeit des Heimatpflegers offensichtlich nicht zufrieden ist.“*

Völlig unabhängig davon, wen der Generalstaatsanwalt da jetzt im Auge hatte, so muss aus der Begründung doch der Schluss gezogen werden:

Man gründe eine Bürgerinitiative und schon darf man ohne strafrechtliche Konsequenzen Morddrohungen an unliebsame Personen des öffentlichen Lebens verschicken.

Mit freundlichen Grüßen

*Alexander Mayer*